

## **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 12. April 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Friedrich-Schelling-Schule, 2-zügige Primarstufe (Altbau von 1904) Mehrkosten durch nicht brandschutzkonforme Deckenkonstruktionen

1. Das Sanierungskonzept des Architekturbüros fps, Jochen Feyerabend, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Vergabe zur Beauftragung von Planung und Bau des Modulgebäudes einer Interimsunterbringung für die Friedrich-Schelling-Schule

1. Die Firma SÄBU Holzbau GmbH, 87640 Biessenhofen, wird beauftragt, das Modulgebäude als Interimsgebäude für die Friedrich-Schelling-Schule zum Angebotspreis von 2.567.657,40 €, netto, somit 3.055.512,31 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer zu planen und aufzustellen.
2. Über eine eventuell notwendige Raumlüftung wird nach Genehmigung des Baugesuchs und der dort niedergelegten Auflagen verhandelt.
3. Nach dem bisher übergebenen Zeitplan soll der Einzug der Schüler in dieses Gebäude nach der Fertigstellung am 27.10.2022 möglich sein.
4. Durch die Firma Scheuermann soll im Tiefbaujahresauftrag sowohl die Beseitigung der Pflanzbeete auf dem Schulhof, die Herstellung des freien Baufeldes, der Sammelschacht der Entwässerung wie auch die Kabel- und Rohrleitungsgräben zum Gebäude erstellt werden.
5. Die Rodung der Bepflanzung wird durch die Stadtgärtnerei in den kommenden Ferienzeiten durchgeführt

### Sanierung des Schochenturms; Anmeldung von Mehrkosten und Sanierungskonzept

1. Fa. Saur, Neckarwestheim wird beauftragt, die zusätzlichen Bauarbeiten am Fußpunkt des Schochenturms zum Angebotspreis einschließlich 19% Mehrwertsteuer von 87.566,53 € auszuführen.
2. Das Ingenieurbüro Wurst Wisotzki GbR, Bietigheim-Bissingen, wird beauftragt, diese Bauarbeiten zu überwachen.
3. Dem Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Wurst Wisotzki GbR, Bietigheim-Bissingen, wird zugestimmt.

### Behindertenaufzug beim Gebäude der Sekundarstufe der Friedrich-Schelling-Schule (Hauptschulgebäude von 1972)

1. Die Firma HeBo Aufzugtechnik GmbH, Stuttgart, wird beauftragt, den Behindertenaufzug am ehemaligen Hauptschulgebäude, zum Angebotspreis von 41.539,93 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer zu errichten.
2. Zur Ausführung der Rohbauarbeiten wird die Firma Friedrich Köhler mit 177.503,08 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beauftragt.
3. Für den Vollwärmeschutzab- und Anbau wird der Auftrag an die Firma Gerstetter, Besigheim, mit 12.245,85 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer erteilt.
4. Für die Umbauarbeiten an den Fenstern wird die Firma Jung, Besigheim, mit 13.637,10 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beauftragt

### Parkierungskonzept - Erfahrungen und Änderungen

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Besigheim über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken gemäß Anlage 4 der Vorlage 069/2022, in welcher die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis ab dem 01.07.2022 auf 50 Euro pro Jahr festgesetzt wird.
2. Für den Parkplatz Bühl und für den Parkplatz Einfahrt Entengasse wird eine Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden analog der Parkregelung im Bereich Bühl und Entengasse beschlossen.

### Medienausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts 2019 bis 2024 - aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

1. Der Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung der Besigheimer Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgezogenen Beschaffung von 25 PC's in Höhe von ca. 25.000 € für die Friedrich-Schelling-Schule wird zugestimmt.

### Bestätigung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2013 - 2018

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Finanzprüfung für die Jahr 2013 - 2018 zur Kenntnis.

### Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Überarbeitung der Benutzungsordnungen

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Gebühren für die Kernzeitenbetreuung lediglich um 5 % zu erhöhen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.

Die in der Anlage zur Vorlage 058/2022 enthaltenen Benutzungsordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2022/2023, d.h. zum 01.08.2022 in Kraft. Damit treten die zum 01.08.2020 gültigen Benutzungsordnungen außer Kraft.

### Musikschule Besigheim - Anpassung der Musikschulgebühren

1. Der Jahresbericht 2021 der Musikschule Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für das Musikschuljahr 2022/2023 werden zum 01.10.2022 die Gebühren um 2 % bei den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterrichten sowie bei den Gebühren für die Leihinstrumente erhöht.
3. Für das Musikschuljahr 2023/2024 werden zum 01.10.2023 die Gebühren um 2 % bei den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterrichten sowie bei den Gebühren für die Leihinstrumente erhöht.
4. Die in der Anlage zur Vorlage 063/2022 enthaltene Gebührenordnung mit dem Gebührenverzeichnis der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft, damit tritt die Gebührenordnung vom 01. Oktober 2020 außer Kraft.
5. Eine erneute Überprüfung der Musikschulgebühren soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

### Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim am 25. April 2022

Das Gremium nimmt die Beilagen 002/2022/ZVIG, 003/2022/ZVIG und 001/2022/ZVIG für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zustimmend zur Kenntnis.